

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 55 (1963)
Heft: 10

Artikel: Grenzen des Pluralismus
Autor: Altmann, Rüdiger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Zivilrechtliche Ansprüche, welche Kollektivinteressen der Verbandsmitglieder betreffen, können auch von einem Verband selbständig geltend gemacht werden, dessen Mitglieder klageberechtigt sind, sofern er nach den Statuten zur Wahrung solcher Interessen befugt ist. Handelt es sich um Leistungen materieller Natur, so geht das Klagerecht der Verbände nur auf Feststellung der Ansprüche. Art. 323ter bleibt vorbehalten.»

10. Es stellt sich aber zuletzt die *Hauptfrage*, ob es überhaupt opportun ist, eine solche Bestimmung in das OR aufzunehmen. Sie bringt gegenüber dem geltenden Recht keine Neuerung, könnte aber zu weitgehende Erwartungen erwecken, die der Rechtssicherheit abträglich wären. Aus den vorstehenden Gründen hat die Expertenkommission für die Revision des Dienstvertragsrechtes die gestellte Frage *mehrheitlich verneint*. *Dr. Bernardo Zanetti, Bern.*

Grenzen des Pluralismus

Auch bei uns in der Schweiz wird immer wieder über «Verbandswirtschaft und -herrschaft» diskutiert und geklagt. Der nachstehende Artikel, den wir dem in Berlin erscheinenden «Monat» entnehmen, für den unser Landsmann F. R. Allemann als Mitherausgeber zeichnet, kann deshalb auch bei uns klärend wirken.

Unter den Strukturproblemen der deutschen Demokratie ist die Macht und der Einfluß der Interessenverbände das am meisten diskutierte Thema. Der Einfluß der organisierten Interessen auf das Parlament, auf den Gesetzgebungsprozeß, auf die politischen Parteien verdient in der Tat äußerste Aufmerksamkeit. Das allgemeine Unbehagen darüber hat Theodor Eschenburg in seiner Schrift über «*Die Herrschaft der Verbände*» treffend formuliert. Die Diskussion ist freilich über die Feststellung des Tatbestandes und Formulierungen des Mißtrauens und der verfassungspolitischen Unsicherheit nicht weit hinausgekommen. Denn auch die Kritiker der Verbände bestreiten nicht, daß die Existenz organisierter Interessen zum Charakter der heutigen Gesellschaft, ja zum Wesen der modernen Demokratie gehört. Es gibt heute kaum einen Vertreter der politischen Wissenschaft oder der Staatslehre, der ein Gegenbild zu dieser Demokratie der organisierten Interessen zu entwerfen vermag. Wer ein solches «Gegenbild» sucht, muß auf Carl Schmitt zurückzugreifen, den in den zwanziger Jahren bedeutendsten Kritiker des Pluralismus, der damals, am Vorabend der Diktatur, noch einmal die Staatsidee und die politische Einheit der Verfassung gegen die «indirekten Gewalten» der gesellschaftlichen Mächte und Kräfte beschworen hat.

Einem weitverbreiteten Irrtum zufolge ist diese Idee des Staates, wie sie Thomas Hobbes im mythischen Bild des «*Leviathan*» ge-

zeichnet und wie sie bei Hegel das Niveau eines philosophischen Prinzips erreicht hat, sozusagen der geistige Nährboden des Totalitarismus geworden. In Wirklichkeit haben sich die totalitären Bewegungen aus der Gesellschaft selbst heraus entwickelt. Der Nationalsozialismus hatte nichts mehr von dem geistigen Erbe Hegels, er hat es sogar ausdrücklich verworfen. Jedenfalls ist der Mythos des Staates heute verblichen und kraftlos geworden, und es ist nicht verwunderlich, daß gerade in der deutschen Nachkriegszeit aus den Ruinen dieser Staatsidee eine Vielzahl pluralistischer Ideologien hervorgeschossen ist. Es ist auch nicht zufällig, daß dieser «demokratische Pluralismus» in gewisser Weise zur Ersatzideologie für den traditionellen Staatssozialismus der deutschen Linken geworden ist. Und wenn wir unter Pluralismus die Tatsache verstehen, daß die moderne Gesellschaft sich in organisierte Gruppen gliedert, daß diese Gruppenbildung sich unter dem Gesichtspunkt des «sozialen Interesses» vollzieht und daß damit die Solidarität der Interessen zu einem Organisationsprinzip der Gesellschaft selbst geworden ist, so sind wir alle Pluralisten.

Damit ist allerdings noch nichts über die Einordnung organisierter Interessen in die Verfassung, überhaupt über die politischen Konsequenzen, die aus der Existenz dieses Pluralismus zu ziehen sind, gesagt. Gewiß sehen wir auf der einen Seite Macht und Einfluß der Verbände. Wir wissen, daß sie sich aus dem demokratischen Prozeß nicht einfach ausklammern lassen. Aber das ist nur der Vordergrund des Bildes, und bevor man diskutiert, ob und in welcher Weise den Interessengruppen normative Grenzen gezogen werden sollen, muß man sich darüber klarwerden, welche *tatsächlichen* Grenzen ihnen gezogen sind. Diese Grenzen sind enger, als die meisten Kritiker und Bewunderer des Pluralismus anzunehmen scheinen.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Basis der Verbände: die Organisation ihrer Mitglieder. Es ist banal festzustellen, daß die Verbände nicht mehr Mitglieder werben können als Interessenten da sind, und die Zahl dieser Interessenten ist stets begrenzt. Sie läßt sich zwar in gewisser Weise ausdehnen – so haben die Gewerkschaften im Laufe ihrer Entwicklung einen großen Prozentsatz der Volksschullehrer an sich ziehen können, und es gibt zum Beispiel so etwas wie eine Journalistengewerkschaft im Rahmen des DGB. Aber die «Integration» dieser Gruppen vermehrt zwar die Zahl der Mitglieder, sie bedeutet jedoch zugleich eine Auflockerung des Verbandes, der durch die Hineinnahme dieser Gruppen an Homogenität verliert.

Aber selbst dann, wenn die Organisationsdichte von Verbänden maximal geworden ist, kann man aus dieser Tatsache keinesfalls den Schluß ziehen, daß die große Masse dieser Mitglieder auch bereit ist, sich für Verbandsziele aktiv zu engagieren. Ein großer,

wahrscheinlich der größte Teil der Verbandsmitglieder interessiert sich für seine Organisation nur in sehr geringem Maß und ist keinesfalls bereit, sich mit ihr völlig zu identifizieren. So besteht kein Zweifel darüber, daß gewisse demagogische Verzerrungen, wie sie bei den Vorbereitungen von Streiks vorkommen, für die Gewerkschaftsfunktionäre einfach deshalb notwendig sind, um Streikbereitschaft, Engagement und Kampfwillen, die bei der großen Zahl von Gewerkschaftsangehörigen nicht einfach vorauszusetzen sind, zu provozieren. Genau das gleiche gilt für zahlreiche andere Verbände. Man kann sagen: je größer und expansiver die Organisation, desto geringer ist bei der Masse der Mitglieder der Wille zu persönlicher und spontaner Aktivität für die Verbandsinteressen. Die Größe der Organisation bringt es aber auch mit sich, daß die Mitglieder immer mehr Objekte der Funktionärsstäbe geworden sind. In welche großen Verbände man auch hineinblickt, überall läßt sich eine mehr oder weniger starke Diskrepanz zwischen der Handlungsbereitschaft der Mitglieder und der Aktivität der Funktionärsgruppen feststellen. Es kommt hinzu, daß es nur wenigen Verbänden gelingt, eine optimale Organisationsdichte zu erreichen. Gerade Massenverbände wie die Gewerkschaften müssen grundsätzlich zufrieden sein, wenn sie einen repräsentativen Teil der Arbeitnehmerschaft organisieren können. Wenn anderseits zum Beispiel der Bauernverband sich darauf berufen kann, einen sehr großen Teil der Landwirte in seinen Mitgliederlisten erfaßt zu haben, so heißt das noch keineswegs, daß er diese Mitglieder in gleichem Maße für seine Ziele aktivieren kann. Dasselbe gilt wohl für die Gewerkschaften und Verbände der Beamten, dasselbe mit Sicherheit für die konfessionellen Gruppen. Das bedeutet, daß die Führungs- und Funktionärsstäbe der Verbände zwar immer wieder versuchen und auch versuchen müssen, ihre Mitglieder durch ihre Aktivität mitzureißen, daß sie aber auf der anderen Seite gezwungen sind, bei ihren Forderungen an den Staat, Auseinandersetzungen mit anderen Gruppen und überhaupt bei ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit die im allgemeinen nicht allzu große Aktionsbereitschaft ihrer Mitglieder in Rechnung zu stellen.

Aber die Grenzen der Verbände ergeben sich nicht nur aus diesen Schwierigkeiten der Organisation, sondern ebenso durch ihre Konkurrenz miteinander. Am augenfälligsten ist das bei den Gruppen, die gegensätzliche Interessen vertreten. So hat sich zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Gleichgewichtsverhältnis herausgebildet, das keineswegs darauf beruht, daß die eine Gruppe die andere nicht völlig aus dem Felde schlagen kann. Vielmehr brauchen sich die Gegner wechselseitig zur Rechtfertigung ihrer eigenen Existenz: Soziale Freiheit besteht nur dort, wo beide Gruppen sich aufeinander zu organisieren können und wo sie sich bekämpfen und miteinander vergleichen dürfen. Die Expansion der

Verbandsmacht ist also bereits dadurch begrenzt, daß gegensätzliche Gruppen nicht um Endziele oder Siege, sondern nur um vorteilhafte Kompromisse kämpfen können. Und dieser Kompromißzwang, der heute bereits in der Struktur unserer Gesellschaft verankert ist, beschränkt selbstverständlich in beträchtlichem Maß die Aktionsfähigkeit der Verbände.

Was sich im Spannungsfeld der sozialen Gruppen durchgesetzt hat, gilt auch für das Verhältnis der konfessionellen Gruppen zueinander. Politisch gesehen, ist die paritätische und durch die Verfassung unterstützte Verkoppelung der Konfessionen bereits wesentlicher geworden als ihre Gegensätze in Glaubensfragen.

Es genügt jedoch nicht, sich auf die Hemmungen zu konzentrieren, die sich aus der mittlerweile so stark verfestigten Kompromißstruktur unserer Gesellschaft ergeben. Wahrscheinlich noch schärfere Grenzen sind den Verbänden durch die ungeheure Differenzierung und Aufspaltung der einzelnen Interessen selbst gesetzt. Selbst ein so massiver Block wie die Gewerkschaften muß sich nach verschiedenen Wirtschaftszweigen aufgliedern, und je mehr sich die einzelnen Industriegewerkschaften der Lage ihrer Wirtschaftszweige angepaßt und dabei an organisatorischem Selbstbewußtsein gewonnen haben, um so schwerer ist es, sie unter den Hut einer geschlossenen Führung zu bringen. Den Funktionären des Deutschen Gewerkschaftsbundes mag es erscheinen, als sei die Macht der Industriegewerkschaften gegenüber der Zentrale und ihre mangelnde Bereitschaft, sich ihrer Führung zu unterwerfen, «lediglich» eine Organisationsschwäche. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um eine kaum zu überwindende Schwierigkeit. Längst hat hier das Prinzip einer möglichst effektiven Organisation über die alte Idee einer geschlossenen Arbeiterbewegung gesiegt.

Im übrigen sind diese Schwierigkeiten im Lager der Gewerkschaften nur symptomatisch für die Lage des gesamten Verbandswesens. So hat die fortschreitende Arbeitsteilung und Differenzierung in Produktion und Handel eine nur noch schwer übersehbare Fülle von Wirtschaftsverbänden hervorgebracht, die zwar insgesamt «die» Wirtschaft repräsentieren und die in einer ganzen Reihe von Grundsatzfragen auch zu einer geschlossenen Willensbildung fähig sind. Im Alltag des Organisationslebens treten aber nicht nur die Differenzen zwischen den einzelnen Verbandsinteressen hervor, sondern müssen sich die verschiedenen Verbände auch ganz den speziellen Interessen ihrer Mitglieder widmen. Von einer geschlossenen «Macht» kann hier kaum die Rede sein.

Diese so außerordentliche Verfeinerung des Verbandswesens ist nur dadurch möglich, daß die Verbände sich auf ganz bestimmte Teilinteressen ihrer Mitglieder konzentrieren. Das bedeutet jedoch, daß ein großer Teil der Verbandsmitglieder nicht nur in einem, sondern in mehreren Verbänden organisiert ist. Welche Ideologie

der Verband auch in der Öffentlichkeit vertreten mag, seine tatsächliche Aktionsfähigkeit, aber auch seine Legitimation ist begrenzt durch das spezielle und enge Interesse seiner Mitglieder, und im Ernstfall – in einem Konflikt mit konkurrierenden Gruppen, mit Regierung oder Parlament – ist er gezwungen, diese Schranken zu beachten.

In der Öffentlichkeit sind solche Grenzen mit einiger Mühe zu vertuschen. Sie werden wie eine Geheimschrift erst sichtbar, wenn man die propagandistischen Manifestationen der Verbände über das Feuer eines Konfliktes hält.

Das kommt allerdings nicht häufig vor. Denn bis zu einem gewissen Grade sind Regierung, Parlament, Parteien, in großem Maß auch die Verwaltung darauf angewiesen, die Verbände, die bei allen Beschränkungen eine gewisse Organisationsdichte erreicht haben und ein echtes Gruppeninteresse repräsentieren, ernst zu nehmen. Der moderne Verwaltungsstaat braucht ebenso wie die parlamentarische Gesetzgebungsmaschine den Sachverstand der Verbandsstäbe, den Kontakt mit der Praxis der gesellschaftlichen Abläufe. Beide müssen an die Kompromißbereitschaft, ja sogar an die Hilfeleistung der Verbände appellieren. Und ebenso bedürfen die politischen Parteien der ständigen Anpassung an den pluralistischen Charakter der Gesellschaft, jedenfalls für den Alltag der inneren Politik. In diesen Kontakten zwischen den Führungs- und Verwaltungsstäben der Verbände und den Organen der staatlichen Willensbildung haben sich mehr und mehr verfestigte Verfahren herausgebildet, und das heißt daß es – jedenfalls bis zu einem gewissen Grade – nicht mehr genügt, von Macht und Einfluß der Verbände zu sprechen, sondern von einer Beziehung, die sich mehr und mehr kontrollieren läßt und durch deren Regelmäßigkeit der Willkür einzelner Gruppeninteressen deutlich wahrnehmbare Grenzen gesetzt sind.

Nicht nur aus diesen heute schon offensichtlichen Tatsachen ergeben sich die Grenzen des Pluralismus; denn dieser Pluralismus der sich immer weiter differenzierenden Interessen zeigt, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt deutlicher werdend, die Tendenz zu einer gegenläufigen Bewegung, nämlich das Bedürfnis nach ständiger Integration.

Die Bedeutung dieses Vorgangs läßt sich schon daraus ermessen, daß «Integration» heute in naiver Weise zu einem sozialen Wert erhoben worden ist. Integration vollzieht sich nicht nur im Zusammenschluß der Gruppenorganisation zu Spitzen- und Dachverbänden, sie läuft als ständiger Koordinierungsvorgang, indem die Verbände untereinander Erfahrungen austauschen, Kontaktnahmen versuchen, gemeinsame Ausschüsse gründen, auch horizontal durch den gesamten Pluralismus hindurch. Noch sind die pluralistischen Energien unserer Gesellschaft ungebrochen, aber sie haben das Maximum zweifellos erreicht. Ein Mehr ist nicht mehr möglich, und

wenn der hier angedeutete Integrationsprozeß auch keine rückläufige Bewegung anzeigt, so stellt er doch eine neue Stufe in der Entwicklung der organisierten Gesellschaft dar.

Noch einige weitere Momente zeugen dafür, daß der Pluralismus an einer gewissen Entwicklungsgrenze angelangt ist: Der Abbau der Ideologien, der sich in der deutschen Nachkriegszeit in so rascher Weise vollzogen hat, betrifft keineswegs nur die Parteien. Man kann sogar sagen, daß der Ideologienschwund des deutschen Parteiwesens sich kaum durchgesetzt hätte, wenn er nicht zuallererst den gesellschaftlichen Pluralismus ergriffen hätte. Heute sind in starkem Maße «Oeffentlichkeitsarbeit» und «Vertrauenswerbung» an die Stelle des ideologischen Gruppenbewußtseins, wie es noch für die Epoche von Weimar bezeichnend war, getreten.

Das zweite Moment hängt mit dem ersten zusammen: Trotz der Verfestigung der Verbände und der engen Beziehung sowohl untereinander wie zu den Organen der staatlichen Willensbildung hat das Bedürfnis zahlreicher Gruppen nach staatlich-öffentlichen Institutionalisierungen nicht befriedigt werden können. Es ist nur bezeichnend, daß gerade die Gewerkschaften, die zu den ideologisch anspruchsvollsten Gruppen gehören, diesem Institutionalismus am stärksten verfallen sind, ob es sich nun um die Errichtung eines Bundeswirtschaftsrates oder darum handelt, den Verbänden Privilegien öffentlicher Körperschaften zu verleihen oder ob man sich um paritätische Mitbestimmung bemüht. Gewiß mag bei solchen Forderungen noch das Gefühl, politisch und gesellschaftlich unterprivilegiert zu sein, eine Rolle spielen. Ein wesentlich stärkeres Motiv liegt aber wohl darin, daß es diesen Gruppen immer schwerer fällt, ein «Endziel» zu formulieren, Grundsatzprogramme alten Stils zu proklamieren, daß sie den Glauben zu verlieren beginnen, von einer gesellschaftlichen Dynamik an die Macht getragen zu werden.

Das Austrocknen der Ideologien, das in der deutschen Oeffentlichkeit so sehr begrüßt worden ist, hat allerdings auch Nachteile. Sie zeigen sich in der oben genannten Sehnsucht nach Institutionalisierungen und immer weitergehenden Mitwirkungsgarantien, noch deutlicher vielleicht in einer Gefahr, in der sich alle großen Verbände befinden: nämlich geistig steril zu werden, mit einem hohen Personalaufwand ein verhältnismäßig geringes Maß produktiver Ideen hervorzubringen. Es ist eine Gefahr, die diejenigen Verbände, die in besonderem Maß in der Lage sind, die Rolle einer «*pressure group*» zu spielen, am stärksten trifft, weil es ihnen trotz ideologischer Uebermalungen am schwersten fällt, ihre speziellen Interessen in ein politisches Gesamtbild einzuordnen. Die pointierte Bemerkung von Arnold Gehlen, die eigentliche Macht der Verbände liege in ihrem «Vetorecht» gegenüber Regierung und Gesetzgeber, trifft nicht den ganzen Sachverhalt. Aber es wäre eine optimistische Täuschung zu glauben, daß die Verbände, die am

meisten und am energischsten von ihrem Vetorecht Gebrauch machen, auch die geistig bedeutendsten wären.

Im ganzen kann man wohl bereits den Zeitpunkt ins Auge fassen, zu dem die pluralistischen Entfaltung der modernen Gesellschaft ihren Höhepunkt überschritten hat. Schon heute ist die einst so wildzerklüftete Landschaft der Interessen und Ideologien in einem erstaunlichen Maß eingeebnet. Die einzelnen Formationen lassen sich überschauen, die Aktionsmöglichkeiten der Gruppen sind berechenbar geworden. Auch in dieser Veränderung zeigt sich, daß der Pluralismus nicht nur kein Verfassungsprinzip ist, sondern daß man ihn auch nicht als einen Dauerzustand der Gesellschaft charakterisieren kann. Er muß im Rahmen einer geschichtlichen Entwicklung gesehen werden, und diese Entwicklung schreitet schnell voran.

Von heute aus gesehen, bedeutet die pluralistische Demokratie die Ueberwindung der Klassengesellschaft des 19. Jahrhunderts, einer Gesellschaft, die wir trotz ihrer explosiven Spannungen doch wohl immer noch zu negativ beurteilen. Das Zeitalter der Revolutionen ist abgeschlossen. Die pluralistischen Kräfte und Mächte können sich immer weniger an ihren Ausgangskonflikten legitimieren. Aber sie bedürfen dieser Legitimation auch nicht mehr, sie haben feste Positionen innerhalb der organisierten Gesellschaft gewonnen. Der Pluralismus selbst hat damit einen guten Teil seiner Dynamik verloren, er beginnt sich in ein Sozialsystem zu verwandeln, ein immer fester, aber auch starrer werdendes Gerüst, das die Klassenstruktur der Gesellschaft ersetzt und verdrängt.

In der Erinnerung an die Klassen- und Kulturkämpfe früherer Zeit und neuerdings nach den Erfahrungen mit der totalitären Diktatur ist diese Entwicklung gerade in Deutschland begrüßt worden: die pluralistische Gesellschaft erschien als eine Gesellschaft der Freiheit, der Kompromißbereitschaft und Toleranz, der Harmonisierung sozialer Gegensätze. Heute sehen wir, daß das Sozialsystem, in das sich der Pluralismus zu verwandeln beginnt, neue Gefahren und Probleme mit sich bringt: Geistiger Immobilismus, Sterilität ausstrahlende paritätische Verwachsungen, ein chronisches und zugleich hilfloses Bedürfnis nach Reformen aller Art, die Drohung einer politisch, führungs- und krisenunfähigen Gesellschaft, die im allseitigen Verzicht auf «Endziele» ihr Zeitbewußtsein eingebüßt hat. Noch besteht kein Grund zu pessimistischen Prognosen. Aber es ist Zeit, sich mit dieser neuen Lage unserer Gesellschaft zu beschäftigen, und notwendig, Konsequenzen daraus zu ziehen. Denn man könnte sich durchaus eine Gesellschaft im Zustand einer hochentwickelten technischen Situation vorstellen, die von einem Sozialsystem zusammengehalten wird, das sich wie ein Kalkgerüst durch immer neue Ablagerungen verstärkt, während die Muskulatur des Körpers erschlafft.

Rüdiger Altmann.